

Kassiererin streikt: Kaiser's kündigt

Berlin: Barbara E. („Emmely“) arbeitete seit 31 Jahren in ihrem ersten Arbeitsverhältnis als Kassiererin. Vom Lohn konnte sie sich zuletzt immer weniger kaufen, deshalb streikte sie zusammen mit anderen Kolleginnen ihrer Filiale. Die Distriktmanagerin von Kaiser's-Tengelmann bat die Streikenden zu Einzelgesprächen. Danach folgte nur noch Emmely dem Streikaufruf von ver.di. Dann kündigte Kaiser's-Tengelmann Emmely fristlos unter dem Vorwand, sie habe zwei Pfandbons im Gesamtwert von 1,30 € falsch abgerechnet.

Ganz abgesehen davon, dass Kaiser's-Tengelmann jedes Pfand vom Getränkeabfüller zurückbekommt, bestreitet Emmely die Vorwürfe. Mit dem Verdacht eines Betruges schlägt Kaiser's-Tengelmann zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum einen werden die Kolleginnen eingeschüchtert, damit sie weiterhin brav, flexibel und billig sind. Zum anderen wird Kaiser's-Tengelmann eine Beschäftigte los, die nach Tarif bezahlt wird: Rund ein Drittel der Verkäuferinnen arbeitet inzwischen wesentlich schlechter bezahlt als Aushilfen, Leiharbeiterinnen, 400,- €-Jobberinnen, Praktikantinnen... für z.B. 6,25 € oder 7,50 € brutto die Stunde und in Spät- und Nachtschichten ohne Zuschläge.

Beim ersten Gerichtstermin am 19.06.'08 hat der Richter durchbli-

cken lassen, dass ihn der Zusammenhang der Kündigung mit dem Streik nicht interessiert. Am 21.08.'08 wird es eine Beweisaufnahme geben. Emmely will sich nicht beugen. „Ich kämpfe, bis ich mein Recht gekriegt habe“, sagt sie. Solange bekommt Emmely aufstockend Hartz IV. Das JobCenter will sie in eine billigere Wohnung zwingen, obwohl ihr Kündigungsschutzprozess noch nicht entschieden ist.

- Die herrschende Rechtsprechung lässt die fristlose Kündigung wegen Eigentumsdelikten unabhängig von deren Umfang zu. Damit gilt als Recht, dass Beschäftigten wegen lächerlicher Beträge die Existenzgrundlage geraubt werden kann. →

- Dazu braucht der Arbeitgeber dank herrschender Rechtsprechung nicht einmal einen Beweis: Er kann aufgrund eines dringenden Verdachtes kündigen. „Verdachtskündigung“ heißt das im Arbeitsrecht. Das ist eine Einladung an alle Arbeitgeber, unliebsame Beschäftigte unter Vorwänden los zu werden.

So arbeitet der deutsche Rechtsstaat. Finden Sie das richtig?

Auch aus anderen Supermärkten und Warenhäusern sind Einschüchterungen, Drohungen und Schikanen gegen Streikende bekannt. Von der Bespitzelung der Beschäftigten ganz zu schweigen. Für alle Beschäftigten kann das nur heißen: Immer gemeinsam in Auseinandersetzungen wie

Sie müssen nicht bei der Kaiser's-Tengelmann AG einkaufen: Sagen Sie der Filialleitung die Meinung zur Kündigung von Emmely und geben Sie ihr Geld woanders aus.

So hätte Kaiser's das gern:
Mit den Beschäftigten umgehen
wie zu Kaiser's Zeiten.



etwa einen Streik gehen; und für die Beschäftigten im Einzelhandel: besser nicht im Laden des Arbeitgebers einkaufen. Ein Kündigungsgrund ist sonst schnell gebastelt.

Wenn Kaiser's-Tengelmann mit der Verdachtskündigung durchkommt, wird das Schule machen und es wird für alle noch schwerer werden, Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu verteidigen.

bitte wenden

aktuelle Infos: <http://labournet.de/branchen/dienstleistung/eh/kaisers.html>
v.i.S.d.P.: Komitee „Solidarität mit Emmely“, Eva Wehrdich, Hauptstr. 9, Berlin-Hohenschönhausen